



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Entscheidung	25.11.2019	5

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Betrifft: Neubau eines Wertstoffhofes auf dem Grundstück Stollenstraße 17

Begründung:

Der derzeitige Wertstoffhof auf dem Betriebsgelände an der Wilhelmstraße 61 ist nicht mehr zeitgemäß.

Die zur Verfügung stehende Fläche ist für die vorgeschriebene Getrenntsammlung von Abfällen und die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Besucherzahlen nicht ausreichend.

Es wird immer schwieriger, neuen Umweltschutzanforderungen nachzukommen.

Die Absicht des ZBG, einen neuen Wertstoffhof zu errichten, wurde erstmals in der Sitzung des Betriebsausschusses am 18.04.2016 im Rahmen eines Sachstandsberichtes mitgeteilt.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein erstes Konzept zur Errichtung und zum Betrieb eines Wertstoffhofes vorgestellt.

Im Jahr 2017 konnte die Suche nach einem passenden Standort mit dem Kauf des Grundstücks Stollenstraße 17 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Mai 2018 wurde das Grundstück übernommen und der Kaufpreis gezahlt.

Ende Oktober 2018 wurde die Firma HPC AG mit der Planung des neuen Wertstoffhofes beauftragt. Die erste Besprechung zwischen Vertretern der HPC AG, des Amtes für Immobilienwirtschaft und des ZBG fand am 21. November 2018 statt.

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 03.06.2019 wurde mündlich über den Sachstand berichtet.

Inzwischen haben die HPC AG, das Amt für Immobilienwirtschaft und der ZBG einen Planungsentwurf mit folgenden Eckpunkten erstellt:

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Abbruchkonzept
- Verkehrskonzept mit getrenntem Kunden- und Werkverkehr
- Zufahrtbereich mit Wartezone und Empfang
- Abfallumlade für Kunden- und Werkverkehr
- Containerumlade für Kundenverkehr
- Annahmehbereich für schadstoffhaltige Abfälle
- Büro- und Sozialgebäude

Die Entwurfsplanung wird in der Sitzung des Betriebsausschusses am 25.11.2019 durch Vertreter der HPC AG vorgestellt.

Laut aktueller Kostenberechnung (Toleranz \pm 20%) ist für den Neubau des Wertstoffhofes einschließlich Abbrucharbeiten von Kosten in Höhe von rund 4,3 Mio. €, d.h. einschließlich der Toleranz = maximal 5.160.000 €, auszugehen.

Noch nicht enthalten sind Kosten für die Geländemodellierung inkl. Altlastenentsorgung und für evtl. anfallende Erdarbeiten für eine Kampfmittelbeseitigung.

Für eine Ermittlung dieser Kosten müssen die Ergebnisse des inzwischen beauftragten Bodengutachtens abgewartet werden.

Aus den Vermögensplänen 2018 und 2019 stehen insgesamt 2,5 Mio. € zur Verfügung.

Sollte der Betriebsausschuss den Bau des neuen Wertstoffhofes beschließen, sind die restlichen benötigten Finanzmittel in Höhe von 2.660.000 € im Vermögensplan 2020 zu etatisieren.

Sollte abzusehen sein, dass die noch nicht in der Kostenberechnung enthaltenen Kosten für die Geländemodellierung inkl. Altlastenentsorgung und für evtl. anfallende Erdarbeiten dazu führen, dass der Betrag von 5.160.000 € nicht ausreicht, müssen für 2021 zusätzliche Mittel etatisiert werden.

Investitionskosten für Container und Fahrzeuge sind in den Neubaukosten nicht enthalten. Sie werden im Vermögensplan 2020 gesondert etatisiert.

Erfolgswirksame Auswirkungen:

keine

folgende : (Auswirkungen auf Gebührenhaushalt)

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	AfA - abhängig von Nutzungsdauer
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	abhängig von Höhe des Kredites und des Zinssatzes

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende (werden mündlich erörtert)

Beschlussentwurf:

Der Neubau eines Wertstoffhofes auf dem Grundstück Stollenstraße 17 wird (vorbehaltlich der Etablierung der benötigten Mittel im Vermögensplan 2020 und der Feststellung des Vermögensplans 2020 durch den Rat der Stadt Gladbeck) beschlossen.

Heinrich Vollmer
Betriebsleiter